

Bericht der PiA-Landessprecherinnen zur 74. Delegiertenversammlung

Elodie Singer (PP), Anke Hackenschmidt (Stellvertreterin PP)

Dr. phil. Katrin Spiegler (KJP), Brunhild Mack (Stellvertreterin KJP)

Seit der 73. Delegiertenversammlung beschäftigten sich die PiA-Sprecherinnen vor allem mit der lange geplanten und intensiv vorbereiteten freiwilligen Mitgliedschaft in der Berliner Psychotherapeutenkammer. Sie nahmen in Online- und Präsenzveranstaltungen an den Ausschüssen BO, Versorgung, KJP, AFW, QS, sowie an der Kommission Öffentlichkeitsarbeit teil und engagierten sich mit Redebeiträgen und Vermittlung der PiA-relevanten Themen sowie deren Blickwinkel. Zusätzlich durften sie in der Weiterbildungskommission wertvolle Einblicke in die Erarbeitung der MWBO gewinnen und diese mit ihren Erfahrungen aus der aktuellen Ausbildung unterstützen.

02.09.2020 31. PiA-Forum

Auch das 31. PiA-Forum fand aufgrund der Corona-Beschränkungen online statt. Die PiA-Sprecherinnen präsentierte die Resultate der seit dem letzten Forum durchgeführten Umfrage bezüglich der PiA-Mitgliedschaft in der Kammer. Weitere Themen, die im PiA-Forum besprochen wurden, bezogen sich auf die weiterhin bestehenden Unklarheiten bezüglich der 1000-Euro-Vergütung des PT1 sowie des Online-Seminarangebots an Instituten als Ersatz für die aufgrund von Corona nicht durchführbaren Präsenzveranstaltungen. Als Gast berichtete Frau Christina Jochim über das Thema Kammermitgliedschaft von PiA und wie aus ihrer Sicht der aktuelle Stand diesbezüglich ist.

08.09.2020 Einladung zur Vorstandssitzung

Um beim Thema freiwillige Mitgliedschaft von PiA in der Psychotherapeutenkammer Berlin voran zu kommen, wurden die PiA-Sprecherinnen zu einer Vorstandssitzung eingeladen. Dort sollten nochmals Möglichkeiten und Grenzen des von den PiA in der letzten DV eingebrachten Antrags diskutiert werden, um für die kommende DV mehr Klarheit zu gewinnen. Die PiA-Sprecherinnen bemühten sich um die Vermittlung des PiA-Standpunktes.

Freiwillige Mitgliedschaft: Workshops mit dem Satzungsausschuss am 19.10.2020 und 17.11.2020

Aufgrund einer sehr lebhaften Diskussion und einem uneinheitlichen Meinungsbild während der 73. DV erbat die PiA-Vertretung eine Kooperation mit Vorstand und Vertretern der Verbände in Form eines Workshops. Dazu wurden gemeinsam mit den Mitgliedern des Satzungsausschuss und ausgewählten Vorstandsmitgliedern Möglichkeiten zum Erwerb der freiwilligen Mitgliedschaft erörtert, diskutiert und aktiv an der künftigen Ausgestaltung gearbeitet. Um einen konkreten Überblick über Möglichkeiten und Grenzen zu erhalten, waren vielfältige Überlegungen und Absprachen in den einzelnen Ausschüssen nötig. Auch musste immer wieder Rücksprache mit dem Vorstand gehalten werden, um die verschiedenen denkbaren Szenarien einer künftigen Mitgliedschaft durchzugehen und nötigenfalls an den Interessen der PiA-Schaft auszurichten und anzupassen. Die Möglichkeit, den gesamten Wahlzeitraum abdecken zu können, ist entscheidend. Die vorgeschlagene Quorumsliste räumt dieses Problem aus und wird somit von den PiA-Vertreterinnen unterstützt. Da es sich als wenig wahrscheinlich abzeichnete, dass eine Listenlösung die 2/3 Mehrheit der DV bekäme, wurde der Kompromiss des Vorstands von der PiA-Vertretung akzeptiert. Wir danken allen Beteiligten, dass sie mit Offenheit in die Verhandlungen gegangen sind und wir hier einen guten Kompromiss bilden konnten.

08.10.2020 Treffen zur Klärung rechtlicher Fragen mit Frau Dittberner

Die Rechtsberatung mit der Kammerjustiziarin Frau Dittberner ermöglichte den PiA-Sprecherinnen rechtliche Unklarheiten, die sich bei der Formulierung des letzten Antrages zu freiwilligen Mitgliedschaft aufgetan

hatten, zu beseitigen. Auch eine Quorums-Lösung wurde optional zur Disposition gestellt, wurde dann jedoch zu Gunsten einer Listenlösung verworfen.

MWBO

Nach den ersten Entwürfen ging es in den Ausschüssen zunehmend um die Frage der konkreten Ausgestaltung der Musterweiterbildungsordnung für die künftigen PTWs. Es wurde sich in allen Ausschüssen intensiv mit den Inhalten und der Ausgestaltung der MWBO auseinandergesetzt. Katrin Spiegler erarbeitete gemeinsam mit Betteke van Noort und Lea Sarrar einen Kommentar zur Musterweiterbildungsordnung, der im kommenden PTJ erscheinen soll.

Corona Situation der PiA, sowie die 1000€- und 40 %-Regelung

PiA wurden während des Corona Lockdowns vor besondere Probleme gestellt. Für den Großteil der PiA verzögerte sich die Ausbildung enorm: Theorie-, Selbsterfahrungsseminare und Supervisionen fielen aus, Behandlungsstunden mussten abgesagt werden und viele PiA wurden von den Kliniken aus der Praktischen Tätigkeit freigestellt. Da für die Institute nicht dieselben Regeln gelten, wie für Niedergelassene, mussten Sonderregelungen für Video- oder Telefonsprechstunden erst durch die jeweiligen Institute gesondert verhandelt werden, was zu einer Verzögerung bei der Einführung ähnlicher Regeln wie für Niedergelassene von mind. vier Wochen führte. Auch die finanzielle Situation vieler PiA verschärfte sich durch fehlende Regelungen enorm: Ausgefallene Behandlungsstunden im Umfang von bis zu einem Monat während der Praktischen Ausbildung führten zu Mindereinnahmen. Während der Freistellung von der Praktischen Tätigkeit fielen PiA i.d.R. nicht unter das Kurzarbeitergeld. Nur PiA, die ihre Praktische Ausbildung in Vollzeit absolvieren, fallen unter den Rettungsschirm für Soloselbständige. Die Kosten und Gebühren für die Ausbildung liefen oftmals weiter.

Die durch die im PsychThG-AusbRefG eingebrachte Regelung zur Honorarbeteiligung der PiA weist ebenfalls Schwächen auf. Das Gesetz sieht eine Honorarbeteiligung von PiA in Höhe von mindestens vierzig Prozent in der praktischen Ausbildung an den Ausbildungsinstituten vor. Die bisherige Umsetzung erfordert jedoch eine Verdeutlichung, dass die Auszahlung ohne weiteren Abzug von Kosten (wie z.B. Supervisions- oder Selbsterfahrungskosten) geschehen sollte. Ebenso ist aufgrund der institutsübergreifenden Uneinheitlichkeit der Finanzierungsmodelle die Umsetzung der Regelung erschwert. Es fehlt eine juristische Schiedsstelle zur Klärung daraus resultierender Konflikte.

Die mit der Reform eingebrachte 1.000-Euro-Regelung führt trotz guter Absichten zu Verschlechterungen der ohnehin schon prekären Lage der PiA. Sie ist nicht im Ansatz den versorgungsrelevanten Leistungen angemessen, die durch PiA in der Praktischen Tätigkeit (PT) erbracht werden. Die Praktische Tätigkeit II fand in der Neuregelung keinerlei Berücksichtigung. Die Auszahlung der 1000€-Regelung ist ebenfalls noch unklar und hat in verschiedenen Kliniken sogar zu Stellenabbau und nicht dem Gesetz entsprechenden Vergütungen geführt.

Zur aktuellen Situation wurde eine Umfrage gestartet. Diese ist allerdings noch nicht beendet, so dass noch keine Aussage diesbezüglich möglich ist. Wir hoffen, die Umfrage im Verlauf des Dezember beenden und dann die Ergebnisse noch vor der Wahl der neuen PiA-Vertretung präsentieren zu können.

Resolution zu angemessener Vergütung von PiA

In Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz PiA (BuKo), einigen Verbänden und dem Vorstand der BPTK wurde eine Resolution beim Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) verabschiedet, die für eine dem akademischen Stand der PiA angemessene Vergütung fordert und den Gesetzgeber anregt, neue Regelungen zu schaffen, die dies möglich machen. Wir danken allen Beteiligten für die Kooperation und die Kompromissbereitschaft.

Stellungnahme der BPtK

Zur Stellungnahme der BPtK „Vergütung von Psychotherapeut*innen in Ausbildung in der Praktischen Tätigkeit 1“ vom 18.05.20 wird derzeit noch ein Kommentar verfasst. Die dort vorgeschlagenen praktischen Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben werden von der PiA Vertretung als verbesserungswürdig erachtet.

Kommentar zur MWBO

In einem ersten Meinungsbild der AFW-Mitglieder wurden wichtige Fragen wie etwa zu Struktur, Umfang der Weiterbildung, Behandlungsstunden, Finanzierung der PtW und andere beantwortet. Diese Überlegungen konnten dann in die Beantwortung der Umfrage der BPtK zur MWBO durch die PTK Berlin mit einfließen. Hierbei gaben zwei der PiA-Sprecherinnen ihre Einschätzung aus dem Blickwinkel der sich in Ausbildung befindlichen PPs und KJPs ab.

Auch im KJP-Ausschuss wurde über die Inhalte und Schwerpunkte der zu vermittelnden Kenntnisse, bezogen auf die KJP-Weiterbildung nach der neuen MWBO diskutiert und über wichtige Grundlagenkenntnisse für die PtW gesprochen. Hier sind nicht nur psychologische, sondern auch pädagogische Kenntnisse sowie Hintergrundwissen über die Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen wichtig, u.a. werden demzufolge auch Kenntnisse im SGB VIII über das Kindeswohl genauso wichtig erachtet wie medizinische Kenntnisse in Pädiatrie, Psychotraumatologie, Entwicklungspsychologie und Forensik.

22. Bundeskonferenz PiA vom 27.09. - 29.09.2020 als Videokonferenz

Da die eintägige Bundeskonferenz (BuKo) im März dieses Jahres coronabedingt verschoben werden musste, verlängerte sich die Tagungsdauer der Herbst-Bundeskonferenz von den üblichen zwei auf drei Tage. Erfreulicherweise war es allen vier PiA-Sprecherinnen möglich, an jeweils zwei bis drei Tagen an dieser wichtigen Zusammenkunft der jeweiligen Landeskammern teilzunehmen, um sich bundesweit zu vernetzen und auszutauschen. Es waren die PiA-Sprecherteams aus neun Kammerländern vertreten. Neben dem traditionellen Austausch über die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Kammerländern, den Neuwahlen des Sprecherteams sowie einer Debatte um klimaneutrales Handeln in der BuKo, wurde auch die MWBO ausführlich diskutiert. Es wurde außerdem ein neues BUKO-Sprecherteam gewählt. Wir freuen uns, dass mit Elodie Singer weiterhin eine PiA-Vertreterin aus Berlin im Team mitarbeitet. Herzlichen Glückwunsch!

Die BuKo war auch eine geeignete Plattform, um einen Überblick über den Umgang mit Mitgliedschaften in den einzelnen Landeskammern zu erhalten. Die kostenfreie Mitgliedschaft von PiA kann eine berufsrechtliche Trennung zwischen den PiA und den PtW verhindern. PiA und PtW werden sich über einen langen Zeitraum parallel im System bewegen. Die Möglichkeit der Kammermitgliedschaft für beide Gruppen stellt eine Chance zur inneren Stärkung und Einheit des gesamten Nachwuchses dar. PiA brauchen ebenso wie PtW die volle Unterstützung durch die Kammer. Jetzt ist die einmalige Chance, die Verantwortung für den beruflichen Nachwuchs wahrzunehmen und beide Gruppen in die Kammer zu integrieren und zu fördern.

Die PiA-Vertretung,

Elodie Singer (PPiA), Anke Hackenschmidt (PPiA),
Dr. phil. Katrin Spiegler (KJPiA), Brunhild Mack (KJPiA)